

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattered

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Herr Josef Hilz anwesend bis Ende TOP Ö 2.3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener öffentlicher Sitzungen:
 - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.01.2026
 - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026
2. Bauanträge
 - 2.1 Wippenhausen, Weinbergstraße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks
 - 2.2 Hirschbach; Aufstockung des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses und Errichtung eines Stellplatzes
 - 2.3 Nörting, Münchner Straße; Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln
3. Haushalt
 - 3.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 - Entlastungsbeschluss
 - 3.2 Antrag auf finanzielle Unterstützung zur energetischen Sanierung und Modernisierung des Sportheimes des SC Kirchdorf e.V.
4. Beauftragung eines SOC zum Schutz der IT-Systeme vor Cyberangriffen
5. Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der ILE Kulturraum Ampertal und Verlängerung der Anstellung Umsetzungsbegleitung
6. Verschiedenes
 - 6.1 Bekanntgaben
 - 6.1.1 Wilde Müllablagerung Feldweg bei Schnotting
 - 6.2 Anfragen
 - 6.2.1 Hr. Wastl: Rundmail zur Veranstaltung Dorfplatz / Kirchenvorplatz Nörting
 - 6.2.2 Hr. Wildgruber: Unterhalt der Feldwege im Frühjahr
 - 6.2.3 Hr. Springer: Glascontainer vor Wertstoffhof
 - 6.2.4 Hr. Steininger: Leerung der Grünschnittcontainer am Wertstoffhof
 - 6.2.5 Hr. Heyne: Sachstand wilde Müllkippe Wippenhausen
 - 6.2.6 Hr. Schmitz: Bekanntgabe des aktuellen Landrats zur Pflege der Sommerdeiche in Helfenbrunn
 - 6.2.7 Hr. Weingartner: Sachstand Glasfaserausbau Telekom

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener öffentlicher Sitzungen:

1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.01.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom **20.01.2026** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **10.02.2026** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Wippenhausen, Weinbergstraße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks in Wippenhausen, Weinbergstraße, FINr. 121, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Die Baugenehmigung ist vom 11.05.2006 und wurde bereits mehrfach verlängert, zuletzt am 18.03.2024 für weitere 2 Jahre bis zum 15.05.2026. Zukünftig erfolgt jede Verlängerung um weitere vier Jahre.

Der Antragsteller möchte den Bauantrag aufrechterhalten, da die Nachfolge des bestehenden Sägewerks noch nicht geklärt ist. Es haben sich zur letzten Verlängerung keine Änderungen ergeben, so dass dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks in Wippenhausen, Weinbergstraße, FINr. 121, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2.2 Hirschbach; Aufstockung des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses und Errichtung eines Stellplatzes

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Aufstockung des Dachgeschosses (Wohnraumerweiterung) eines Zweifamilienwohnhauses mit Errichtung eines Stellplatzes in Hirschbach, FINr. 2256/1, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, ohne Bebauungsplan.

Das Zweifamilienhaus wurde im Jahre 1973 erbaut und hat lt. Eingabeplan eine Firsthöhe von 9,04 m. Das Dach soll nun um 1 m angehoben werden (Firsthöhe 10,04 m), damit hier Schlafräume für die Wohnung im 1. Obergeschoss entstehen können. Nachdem es sich hier um ein Bestandsgebäude mit bereits zwei Wohneinheiten handelt, ist der Nachweis der Stellplätze nicht erforderlich. Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 lit. b BayBO (neue Fassung) können Kommunen ab dem 1. Oktober 2025 für den Ausbau von Dachgeschossen (und Aufstockungen) zu Wohnzwecken keine Pflicht zur Herstellung zusätzlicher PKW-Stellplätze mehr in ihrer Satzung festsetzen.

In der näheren Umgebung befinden sich bereits Wohnhäuser mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Die Einfügung des Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist somit gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt zu dem Bauvorhaben, Aufstockung eines Zweifamilienhauses in Kirchdorf, Ortsteil Hirschbach, FINr. 2256/1, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2.3 Nörting, Münchner Straße; Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln

Sachverhalt:

Es wurde von der Firma Schwarz Außenwerbung GmbH ein Bauantrag auf Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln mit einer Größe von je 2,80 m x 3,80 m in Nörting, Münchner Straße, FINr. 922, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Der Eigentümer des Grundstücks hat der Außenwerbung zugestimmt.

Die Werbetafeln sollen an dem landwirtschaftlichen Nebengebäude an der Vorder- und Rückseite errichtet werden. Die gemeindliche Plakatierungsverordnung greift hier nicht, da nach § 1 Abs. 4 der Verordnung eine ortsfeste Anlage mit Wirtschaftswerbung nach der BayBO ausgenommen ist. Der Bauantrag wurde bereits am 13.01.2026 in der Gemeinderatssitzung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Das Staatliche Bauamt hat inzwischen eine Stellungnahme abgegeben und grundsätzlich keine Bedenken geäußert. Bedingungen und Auflagen wurden hinsichtlich Statik, der Einhaltung der Sichtfelder, Emissionen und Lärmschutz gemacht. Bezüglich des Verkehrs wurde nur angemerkt, dass die Bauarbeiten so durchzuführen sind, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird. Weitere Aussagen oder Auflagen bezüglich des Verkehrs wurden nicht getroffen. Nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt wurde hier keine Ortseinsicht vorgenommen.

Das Landratsamt Freising hat der Gemeinde nun aufgrund der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes mitgeteilt, dass der Bauantrag nochmals in der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist, da das Landratsamt keine tragfähigen Anhaltspunkte für eine ablehnende Entscheidung sieht. Ggf. wird das gemeindliche Einvernehmen ersetzt.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 13.01.2026 ausgeführt und auch von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern geäußert, ist aufgrund der Engstelle die Anbringung der Werbetafeln aus Sicherheitsgründen sehr problematisch. Der Gehweg ist hier max. 50 cm breit und die Werbeanlage hat mit Sicherheit eine ablenkende Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer. Die Gefährdung der

Fußgänger und Radfahrer ist hier sehr hoch. Die Radfahrer müssen hier zudem auf der Straße fahren.

Das staatliche Bauamt hat angeboten, die Örtlichkeit gemeinsam mit der Verwaltung zu besichtigen, um sich ein detailliertes Bild von der Situation machen zu können. Nichtsdestotrotz wurde die Stellungnahme an die Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Freising bereits abgegeben und vorläufig kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Einschätzung des Straßenbaulastträgers verändert.

Unabhängig von der Auswirkung der Werbeanlagen auf die Verkehrsteilnehmer, nimmt das geplante Vorhaben auch erheblichen Einfluss auf das Ortsbild. Insbesondere die Nähe zur Kirche der St. Katharina Stiftung, einem rechtlich geschützten Bauwerk, ist das Grundstück auch Bestandteil der Ortsmitte und demnach auch von den Begegnungsflächen einsehbar. Aus ortsgestalterischer Sicht sind derartige Fremdwerbungen sehr kritisch zu sehen. Gemäß den Diskussionen des Gemeinderates wurden großflächige, eigenständige bzw. freistehende Fremdwerbungen im Gemeindegebiet äußerst kritisch gesehen. Aus diesen Gründen soll in der kommenden Sitzung über einen ggf. beabsichtigten Erlass einer Gestaltungssatzung diskutiert werden.

Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag zu verweigern und eine Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor zwei Beschlüsse zu fassen. Wir bitten um Beachtung, dass der Beschluss positiv verfasst wurde.

Hr. Hilz informiert, dass das Landratsamt Freising eine Genehmigungsfähigkeit des Antrags sieht, da die angeführten verkehrlichen Gründe im vorliegenden Fall nicht für eine Ablehnung der Werbeanlagen ausreichen würden.

Wenn der Gemeinderat an der Stelle weiterhin keine Werbeanlagen wünscht, gibt es zwei Möglichkeiten nun weiter zu verfahren:

1. Zurückstellung des Bauantrags oder
2. Erlass einer Veränderungssperre

und anschließender Ausarbeitung und Erlass einer Gestaltungssatzung.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Zurückstellung des Bauantrags auszusprechen. Man hat dann 12 Monate Zeit eine Gestaltungssatzung zu erlassen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Hr. Hilz, dass auch das Staatliche Bauamt Freising im vorliegenden Fall eine positive Stellungnahme abgegeben hat und hier keine verkehrlichen Hürden sieht. Hr. Hilz ergänzt, dass das Denkmalschutzamt bisher noch nicht mit einbezogen wurde. Dies sollte noch nachgeholt werden, da die benachbarte Kirche St. Katharina unter Denkmalschutz steht. Die beabsichtigten Werbeanlagen könnten daher denkmalschutzrechtliche Belange berühren.

Hr. Heyne dankt der Verwaltung für das Aufgreifen der Option mit der Zurückstellung des Bauvorhabens. Er hatte bereits bei der erstmaligen Behandlung des Antrags auf die sehr hohen Hürden für eine verkehrliche Ablehnung hingewiesen.

Der Vorsitzende, Frau Hörand und Hr. Schmitz sprechen sich für den Erlass einer Gestaltungssatzung aus.

Hr. Nußstein ist es wichtig, derartige Anträge nicht per se abzulehnen, sondern grundsätzlich auch die Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaft im Blick zu haben. Der Vorsitzende antwortet, dass man hierauf als Gemeinde keinen Einfluss haben wird, wenn überregionale Werbung an den Anlagen angebracht wird. Er führt als Beispiel die Werbeanlage beim örtlichen Netto-Markt an.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich des Bauantrags zur Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln in Nörting, Münchner Straße, Fl.Nr. 922, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 : Nein 16 (abgelehnt)

Da das gemeindliche Einvernehmen vom Gemeinderat verweigert wurde, wurde im Anschluss über die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB Beschluss gefasst.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt gemäß § 15 BauGB, die Zurückstellung des Baugesuchs für das im Ortsteil Nörting befindliche Grundstück Fl.Nr. 922, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper. In einer der kommenden Sitzungen soll über den möglichen Erlass einer Gestaltungssatzung – zur Errichtung von eigenständigen bzw. freistehenden Fremdwerbungen, welche nach BayBO einer Genehmigungspflicht unterliegen, diskutiert werden.

Die denkmalschutzrechtlichen Belange, aufgrund der Nähe zum Einzelbaudenkmal u. Bodendenkmal der Kirche St. Katharina, sind durch die Fachstelle im Landratsamt Freising zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 : Nein 0

3 Haushalt

3.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 - Entlastungsbeschluss

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 11.11.2025 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Prüfberichten des Rechnungsjahres 2024 wie folgt Stellung:

Herr Matthias Achatz:

Es wurde keine Prüfung für das Jahr 2024 durchgeführt

Frau Regina Elzenbeck:

Das Rechnungsergebnis 2024 spiegelt sich aus der endgültigen Jahresrechnung 2024 wider. Teilweise stimmen die in der Rechnungsprüfung aufgeführten Beträge des Rechnungsergebnisses nicht mit diesen überein. Dies führte zu Irritationen und weiteren Klarstellung bei der Beantwortung der Fragen. Somit ist eine weitere Stellungnahme der Kämmerei hierbei nicht erforderlich und möglich.

1. Die Wartung der Luftreiniger in der Schule wurde ausgesetzt, da diese nicht in Betrieb sind und die Kosten diesbezüglich sodann erspart blieben. (0.2100.5010)
→ Es wird keine Wartung der Luftreiniger durchgeführt, da dies ein kosteneinsparender Posten ist und diese nicht in Betrieb sind.
2. Die Kosten von 1.311,05 € der Elektroprüfung in der Grundschule der Fa. Penger waren günstiger als der geplante Ansatz von 2.000 €. (0.2100.5100)
→ Der Ansatz für 2025 wird ebenfalls mit 2.000 € geplant, da nicht sicher abzuschätzen ist, wie die Preissteigerung der Elektroprüfung in Verbindung mit der Inflation steht.
3. Die Spülmaschine und Kaffeemaschine wurden nicht beschafft, wodurch die Ausgaben nur ein Bruchteil (141,06 €) des geplanten Ansatzes (1.500 €) betragen. (0.2100.5200)
→ Der Ansatz für 2025 liegt bei 1.000 €, da die Anschaffung der Spülmaschine und Kaffeemaschine nicht beschafft wurden.

4. Das Rechnungsergebnis beträgt 460,18 € und nicht wie im Prüfungsergebnis erläutert 5.283,82 €, wodurch der Ansatz von 1.000 € sogar unterschritten wird. (0.2100.5203)
 → Der Ansatz für 2025 bleibt weiterhin bei 1.000 €, da dieser Betrag grundsätzlich die letzten Jahre gedeckt hat.
5. Die Umstellung auf Leasing wurde durchgeführt, da diese durch die Fa. Grenke günstiger wurde. Das Rechnungsergebnis war 1.431,40 € und unterschreitet den Ansatz von 2.300 €. (0.2100.5320)
 → Der Ansatz für 2025 bleibt weiterhin bei 2.300 €, da nicht abzusehen ist, wie sich das Leasing auf die Inflation auswirkt.
6. Die Heizkosten betragen 21.052,23 € und überschritten damit den Ansatz von 15.000 €. Dies liegt daran, dass ein jahresübergreifender Ausgleich mit 2023 durchgeführt wurde, da im Jahr 2023 nur Ausgaben von 3.926,75 € anfielen. (0.2100.5420)
 → Der Ansatz im Jahr 2025 wird weiterhin mit 15.000 € geplant, da dieser Betrag in den letzten Jahren gut vertreten war.
7. Die Ausgaben im Jahr 2024 beliefen sich auf 4.944,08 €, wodurch der Ansatz von 5.000 € genau gepasst hat. Hier fallen u. a. die Fensterreinigung und die Reinigung der Böden darunter. (0.2100.5430)
 → Auch für das Jahr 2025 wird mit einem Ansatz von 5.000 € gerechnet.
8. Die Ausgaben des Werk- und Bastelmaterials betragen 802,58 €. Dies überschreitet den Ansatz von 600 €. (0.2100.5700)
 → Dies wurde in der Planung übersehen, da der Deckungsring nicht überschritten wurde.
9. Die Ausgaben im Jahr 2024 betragen 931,74 €, wodurch der Ansatz von 1.300 € unterschritten wurde. (0.2100.5770)
 → Da jedoch in den Folgejahren neue Bücher beschafft werden müssen, ist eine Erhöhung ratsam. Die Erhöhung wurde jedoch noch nicht durchgeführt, da sich dies eventuell mit dem Deckungsring ausgleicht. Bei Überschreitung von diesem wird eine Erhöhung vorgenommen.
10. Die Ausgaben betragen 1.564,99 € bei einem Ansatz von 1.000 €. Diese wurden somit überschritten. (0.2100.5790)
 → In den nächsten Jahren muss höher geplant werden.
11. Ausgaben betragen 300,07 € bei einem Ansatz von 300 €. (0.2100.5830)
 → Der Ansatz wurde nach Anregung durch den Gemeinderat voll ausgeschöpft.
12. Es war eine Erhöhung der Wartung und des Services notwendig, wodurch sich der Ansatz auf 12.500 € belief. Die Ausgaben betragen 12.966,76 €, wobei eine Landesförderung von 2.359,14 € noch aussteht. (0.2100.6322)
 → In den nächsten Haushaltsjahren wird daher ebenfalls mit 12.500 € gerechnet.
13. Gesamtbewertung: „Als Rechnungsprüfer der Gemeinde kann ich bestätigen, dass die Verwaltung den Haushalt verantwortungsvoll und umsichtig plant. Die Grundschule geht mit den zur Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Gestellten Haushaltsmitteln sehr sorgfältig und wirtschaftlich um. Fördermöglichkeiten werden konsequent genutzt und entsprechende Anträge fristgerecht gestellt, um die Gemeindehaushaltsmittel zu entlasten. Die Haushaltsansätze werden nur geringfügig überschritten, was in der Regel auf nachvollziehbare, sachlich begründete Mehrbedarfe zurückzuführen ist. Insgesamt zeigt sich eine vorausschauende und solide Finanzplanung, die sowohl den laufenden Betrieb als auch zukünftige Entwicklungen im Blick behält.“

Herr Michael Firlus:

1. Laufende Kosten für die digitale Informationsangebote, Zeiterfassungssysteme sowie Fachanwendungen und Schulungsmaßnahmen bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze. Hervorgehoben ist die Einführung des Zeiterfassungssystems, das eine deutliche Effizienzsteigerung und Transparenz in der Personalverwaltung ermöglicht. Bezüglich

der Anwendung von Vialytics wird empfohlen, die von dem System erfassten und ausgewerteten Daten zum Straßenzustand künftig stärker in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Verwaltung und Gemeinderat sollten die Erkenntnisse regelmäßig auswerten und daraus abgeleitete Maßnahmen der Instandhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur prüfen und umsetzen

- Diese Info wurde an das Bauamt am 24.11.2024 weitergeleitet und durchgeführt.
- 2. Die Belege und Verwendungsnachweise der geprüften Ausgaben der Ganztagesesschule wurden vollständig und ordnungsgemäß vorgelegt. Die Ausgaben liegen innerhalb der Haushaltsansätze
 - Die Weiterführung der ordnungsgemäßen und vollständigen Ablage wird beibehalten.
- 3. Das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ zeigt insgesamt eine sehr positive Bilanz. Die Prüfung der Antragsunterlagen und Bewilligungen ergab, dass eine hohe Zahl an Projekten erfolgreich umgesetzt werden konnte. Besonders im Bereich der Photovoltaikförderung ist die Nachfrage konstant hoch. Die Förderung von Lastenrädern und Anhängern wird dagegen nur vereinzelt in Anspruch genommen. Es sollte bei stetig geringer Nachfrage eventuell angepasst werden.
 - Weitere Beobachtung der Nachfrage nach Lastenrädern und Anhänger wird vorgenommen.
- 4. Gesamtbewertung: Die geprüften Haushaltsstellen zeigen ein insgesamt geordnetes, sachgerechtes und wirtschaftliches Ausgabeverhalten. Alle überprüften Maßnahmen bewegen sich im Rahmen der angesetzten Mittel; außergewöhnliche oder nicht nachvollziehbare Ausgaben wurden nicht festgestellt. Die Verwaltung agiert verantwortungsbewusst im Umgang mit öffentlichen Geldern und trägt mit den geprüften Projekten zur nachhaltigen und modernen Entwicklung der Gemeinde bei.

Frau Elisabeth Hörand:

1. Für die Überwachung der Kassenreste wurde von Frau Tobler-Schäffler und Herrn Lehnert ein internes Überwachungssystem mit regelmäßigen Wiedervorlageterminen entwickelt, sodass die Mahnungen, etc. nun zeitnah erfolgen und Zahlungseingänge überwacht werden. Durch intensive Bemühung ist es gelungen, einige ältere Forderungen wie Gewerbesteuer (2018 – 2022) beizutreiben.
 - System der Überwachung wird weiterhin fortgeführt.
2. Der Verwendungsnachweis für den Zuschuss zur Hochwasserschutzmaßnahme an der St2054 bei Helfenbrunn (2018/19) wurde mittlerweile auch beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht.
 - Wurde erledigt.
3. Das Bearbeitungs- und Überwachungssystem in der jetzigen Form hat sich bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.
 - Wird weiterhin beibehalten.
4. Bei der Prüfung zweier Haushaltsansätze wurden Kostenmehrungen festgestellt, welche vom Gemeinderat nachträglich genehmigt wurden und im Haushalt durch Haushaltsreste bzw. den Deckungsring abgedeckt sind.
 - In Planung des Haushalts berücksichtigt.
5. Alle Fragen wurden von Frau Tobler-Schäffler und Herrn Lehnert ausreichend beantwortet, Belege und Beschlüsse konnten eingesehen werden, es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.
 - Wird weiterhin so beibehalten.
6. Um die Barrierefreiheit im Rathaus herzustellen, wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Plattformlift mit Glaskabine anstatt der ursprünglich vorgesehene Plattformlifts entlang der Treppenwange eingebaut. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 wurde der Auftrag i. H. v. 56.500,- € brutto erteilt. Im Nachgang wurden Änderungen i. H. v. 4.337,56 € erforderlich, diese wurden per Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2024 nachträglich genehmigt. Die Gesamtkosten des Homelifts und der Plattformlifts aus dem Jahr 2023 belaufen sich auf ca. 86.600,- €, somit wurde der HH-Ansatz von 70.000 € überschritten. Die Mehrkosten sind durch Haushaltsreste (Rathaus

Kellersanierung) abgedeckt. (1.0600.9400)

→ Es erfolgten zwei Gemeinderatsbeschlüsse.

7. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2024 wurde mit der Sanierung der Straße von Geierlambach Richtung Franzbräu die Fa. Panmax zum Angebotspreis von 154.039,55 € brutto beauftragt. Während der Ausführung wurden noch weitere Teilstücke (Stichstraße zum Anwesen Geierlambach 11, Gemeindeverbindungsstraße Unterberg - Haindlfing, sowie Massenmehrungen) zur Sanierung mit dem gleichen Verfahren beauftragt, dies führte zu Mehrkosten welchen der Gemeinderat am 14.05.2025 zustimmt. Der HH-Ansatz betrug ursprünglich 170.000 € die tatsächlichen Kosten für alle Maßnahmen betragen tatsächlich knapp 200.000 €, sind aber im Deckungsring abgedeckt, sodass kein Nachtrag erforderlich ist. (1.6300.9500)

→ Es erfolgten zwei Gemeinderatsbeschlüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt den örtlichen Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

3.2 Antrag auf finanzielle Unterstützung zur energetischen Sanierung und Modernisierung des Sportheimes des SC Kirchdorf e.V.

Sachverhalt:

Das Sportheim des SC Kirchdorf e.V. ist seit vielen Jahrzehnten ein zentraler Treffpunkt für den Sport, die Jugend- und Vereinsarbeit in der Gemeinde. Es dient nicht nur als Herberge für die Sportler, sondern auch als sozialer Ort für Veranstaltungen, Begegnungen und gemeinschaftliches Leben im Ort. Leider ist das Gebäude mittlerweile deutlich in die Jahre gekommen. Insbesondere die energetische Situation entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung ist daher dringend notwendig, um das Sportheim langfristig erhalten und weiterhin verantwortungsvoll betreiben zu können.

Der SC Kirchdorf e.V. plant eine umfassende energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheimes. Diese Maßnahme umfasst unter anderem:

- Die Erneuerung des Daches mit entsprechender Dämmung
- Den Austausch der Fenster
- Erneuerung der Heizkörper und Anpassung der Heizungsanlage
- Sanierung und Erweiterung der Küche
- Erweiterung und Anpassung der Elektrik
- Einbau eines behindertengerechtem WC
- Weitere Modernisierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich.

Trotz der vorgesehenen erheblichen Eigenleistungen der Mitglieder des SC Kirchdorf e.V. – sowohl handwerklich als auch organisatorisch – belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 429.600,00 €.

Eine detaillierte Kostenaufstellung der einzelnen Gewerke ist als Anhang beigefügt. Auch mit einem vereinsinternem Sponsorenkonzept, sind diese Kosten für den SC Kirchdorf e.V. nicht alleine tragbar.

Als gemeinnütziger Verein leistet der SC Kirchdorf e.V. seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit und des sozialen Miteinanders in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper. Um dieses Engagement auch künftig aufrechterhalten zu können, ist der Verein auf die Unterstützung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper angewiesen. Wie bereits bekannt, ist und bleibt das Gebäude im Eigentum der Gemeinde.

Wie bereits für den Haushalt 2026 vorangemeldet und vorgesehen, bittet der Verein um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 250.000,00 €.

Mit dieser Investition wird nicht nur die Zukunftsfähigkeit des Sportheims gesichert, sondern ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung des Vereinslebens in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper geleistet.

Der Vorsitzende unterstützt das Vorhaben und lobt die Eigeninitiative des SCK. Er hält das Ganze für eine gute „Geschichte“ für die Gemeinde und den Verein.

Frau Hörand lobt ebenso das Projekt und die Eigeninitiative des SCK. Sie unterstützt das Projekt, zumal das Gebäude im Eigentum der Gemeinde steht. Die finanzielle Förderung ist eine Wertschätzung der Gemeinde gegenüber der wertvollen Arbeit des Vereins.

2. Bgm. Wildgruber schließt sich den Vorrednern an und wünscht dem Verein gutes Gelingen sowie eine unfallfreie Umsetzung des Projekts.

Hr. Springer stellt fest, dass sich die Gesamtkosten der Sanierung auf rd. 430.000 € belaufen. Er fragt, wie der restliche Teil nach Abzug des Zuschusses von 250.000 € bewerkstelligt wird. Der Vorsitzende antwortet, dass der Rest über Eigenleistungen und anderweitige Spenden finanziert werden soll. Weiter fragt Hr. Springer, wie es sich mit unvorhersehbaren Kostensteigerungen verhält. Muss die Gemeinde dann „nachschießen“?

Bgm. Gerlsbeck antwortet hierzu, dass die Gesamtkosten solide kalkuliert wurden. Unvorhersehbare Kostensteigerungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Am „Ende des Tages“ wird sich die Gemeinde in einem solchen Fall ggf. nochmals damit befassen müssen, und über eine Erhöhung des Zuschusses Beschluss fassen müssen. Die Gemeinde ist hier ja auch als Eigentümerin des Gebäudes mit in der Verantwortung.

Hr. Heyne hält die nun geplante energetische Sanierung ebenfalls für eine gute Sache. Er möchte jedoch dem neuen Gemeinderat für die ab Mai beginnende Legislaturperiode (01.05. 2026 – 30.04.2032) die Empfehlung mitgeben, eine Prioritätenliste für große Projekte zu erstellen. Angesichts immer knapper werdender öffentlicher Haushaltsmittel, wird die Prioritätensetzung in der Zukunft unumgänglich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Förderung der energetischen Sanierung des Sportheims Kirchdorf zu und bewilligt diese in Höhe von **250.000,00 €** von der Haushaltsstelle 1.5501.9880.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 1

4 Beauftragung eines SOC zum Schutz der IT-Systeme vor Cyberangriffen

Sachverhalt:

Im Haushalt 2026 sind Mittel für die Einrichtung und den Betrieb eines sog. Security Operation Centers (SOC) zum besseren Schutz der gemeindlichen IT-Systeme vor Cyberangriffen eingestellt.

Aufgrund der zunehmend angespannteren weltweiten Sicherheitslage nehmen die Cyberangriffe seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vermehrt zu. Nach dem letztjährigen Report des Bayer. Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) ist der öffentliche Sektor überproportional von Cyberangriffen bedroht.

Auch die Verwaltung der Gemeinde Kirchdorf erhält in jüngster Vergangenheit vermehrt Phishing-Mails, mit welchen Informationen abgefischt oder IT-Systeme unbrauchbar gemacht werden sollen. Als Beispiel aus jüngster Zeit haben wir ein fingiertes E-Mail des Bundeszentralamts für Steuern beigefügt, welches an die Gemeindekasse Kirchdorf gerichtet war. Aus diesem E-Mail hätte ein

Cyberangriff entstehen können, wenn der gemeindliche Kassenverwalter nicht so wachsam gewesen wäre. Hier hätte unter Umständen meldepflichtige Datenschutzverstöße oder Informationssicherheitsverstöße eintreten können.

Um die Gefahren derartiger Cyberangriffe zu minimieren, sollen die IT-Systeme der Gemeinde Kirchdorf künftig über ein sog. Security Operation Center (SOC) mit 24/7 überwacht und geschützt werden.

Die Gemeinde hat hierfür Angebote bei der Living Data und der Telekom eingeholt. Die Living Data, welches über das NextGO die IT-Systeme der Gemeinde administriert kooperiert in Sachen SOC ebenfalls mit der Telekom.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Telekom mit dem Angebot vom 08.03.2026 das wirtschaftlichste Angebot für ein SOC abgegeben. Die einmaligen Einrichtungskosten belaufen sich hier auf **4.310,60 € (brutto)**. Beim Mitbewerber liegen die Einrichtungskosten dagegen bei **5.938,10 € (brutto)**.

Beim erweiterten Advanced-Paket liegen die monatlichen Kosten bei der Telekom bei 626,68 € (brutto). Der jährliche Aufwand beläuft sich somit auf **7.520,16 € (brutto)**. Das Paket der Telekom beginnt bei mind. 25 zu schützenden Endpunkten und umfasst zudem einen Incident Response Service mit einem Umfang von 12 Stunden je Jahr. Beim Incident Response Service werden aktive Gegenmaßnahmen bei erkannten Bedrohungen eingeleitet. Dieser Service ist beim Mitbewerber mit jährlichen Kosten von 2.142,00 € (brutto) noch nicht inbegriffen. Beim Mitbewerber ist der Incident Response Service nur in einem Paket mit jährlichen Kosten i. H. v. **10.710,00 € (brutto)** hinzubuchbar. Damit liegt der Mitbewerber deutlich über dem Angebot der Telekom (7.520,16 € zu 12.852,00 €).

Hr. Haider erläutert dem Gemeinderat die Vorteile und Notwendigkeit eines SOC, um die IT-Systeme der Verwaltung besser überwachen und schützen zu können.

Hr. Firlus erachtet ein SOC für notwendig. Er bittet jedoch, die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass es nach wie vor keine 100%ige Sicherheit gibt und gefährliche E-Mails nach wie vor eingehen können. Die Verwaltung sichert zu, die Mitarbeiter weiterhin entsprechend zu sensibilisieren.

Hr. Schmitz fragt, wie die Schulungen stattfinden. Hr. Haider antwortet, dass aktuell eine Online-Schulungskampagne läuft. In der Vergangenheit wurden bereits Präsenzs Schulungen angeboten. Diese sollen nebenher zukünftig auch wieder angeboten werden, um möglichst alle Mitarbeiter mit Zugang zu EDV-Systemen zu erreichen.

Auch Frau Hörand hält die SOC für ein absolut notwendiges Invest.

Hr. Heyne fragt, ob im vorliegenden Fall eine Verbundbeschaffung geprüft wurde. Hr. Haider verneint dies. Die Gemeinden sind sehr unterschiedlich konzeptioniert. Gemeinsame Abstimmungen und Ausschreibungen stellen sich daher langwierig und komplex dar. Die gemeinsame Ausschreibung des Datenschutzbeauftragten hat dies gezeigt. Dieser Prozess läuft derzeit noch.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt der Telekom gem. dem Angebot Nr. 172004368908032026 vom 08.03.2026 den Auftrag zur Einrichtung und zum Betrieb eines SOC. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf **4.310,60 € (brutto)**. Die laufenden Kosten betragen je Jahr **7.520,16 € (brutto)**.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

Sachverhalt:

1. Verlängerung Kooperation im Rahmen des ILE Kulturraum Ampertals

Bereits im Jahr 2005 führten erste Gespräche zur Gründung eines Zusammenschlusses im Rahmen des Förderprogrammes „Integrierte ländliche Entwicklung“ des ALE- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Schwerpunkt war zu diesem Zeitpunkt der Erhalt und die Förderung der Kulturlandschaft und des Naturraumes.

Bei der Erstellung des ersten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) bis ins Jahr 2008 gesellten sich weitere Handlungsfelder, wie Verkehr/Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Erholung dazu. Seither kooperieren die Kommunen im Ampertal als Interkommunaler Verbund im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes.

Der Maßnahmenkatalog wurde 2014 erweitert und im Jahr 2019 durch eine umfangreiche Projektliste ergänzt. Seit 2019 treffen sich die Bürgermeister monatlich und arbeiten in diversen Handlungsfeldern intensiv zusammen. Auch die Evaluierung im März 2022 spiegelte den Wunsch nach einer Weiterführung der Zusammenarbeit.

Im Sommer 2024 bekräftigten die Bürgermeister mit der Beauftragung „Neuaufstellung des ILE- Konzeptes“ die Fortführung. Dieses liegt als Entwurf bereits vor und soll im Sommer 2026 den neu gewählten Gemeinderäten vorgestellt werden.

Die aktuelle Förderperiode beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern endet im Juni 2026. Evaluert und dokumentiert wird die Zusammenarbeit auf Basis des jährlichen Sachberichtes, dieser ist, zusammen mit den aktuell achtzehn Newslettern auf der Homepage veröffentlicht ([Newsletter Kulturraum Ampertal](#)).

Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.000,00 € pro Jahr.

2. Verlängerung ILE- Umsetzungsbegleitung

Seit 2008 kooperieren die Kommunen im Ampertal als Verbund im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

Die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Ziele ist aufwändig und langwierig. Zur Initiierung der Projekte, der Vorbereitung, Koordinierung und Evaluierung der Ergebnisse benötigt es eine Umsetzungsbegleitung. Diese Personalstelle wurde im Jahr 2018 für drei Jahre beantragt und im September 2019 besetzt.

Mit Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit bewilligt. Der Zuschuss betrug 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst befristet bis 30.06.2022. Eine Anschlussförderung für weitere 4 Jahre wurde in allen Gremien der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2022 ohne Gegenstimmen beschlossen.

Diese Förderperiode läuft nun im Sommer 2026 ab.

Die Fortführung dieser Zusammenarbeit hatten die Bürgermeister bereits im Sommer 2024 mit der Beauftragung der Neuaufstellung der ILE- Konzeptes bekräftigt. Dieses liegt als Entwurf bereits vor und soll im Sommer 2026 den neu gewählten Gemeinderäten vorgestellt werden.

Auch die Umsetzungsbegleitung soll weiterhin durch eine Personalstelle in Vollzeit durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung stellt dafür eine Förderung in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten für weitere 4 Jahre bis zum Jahr 2030 in Aussicht.

Dem neuen Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde:

Jährlich entstehende Kosten:	Zuwendungs- fähig	Förderung bei F.Satz 65%	Eigenanteil
Einstufung Tvöd E12, Stufe 4, Vollzeit			
Geringfügige Beschäftigung 603€			
Jahres- Brutto	111.669,77	111.669,77	72.585,35
Sachaufwand	30.000,00	0,00	0,00
	141.669,77	111.669,77	72.585,35
			69.084,42

Der Eigenanteil soll gedeckt werden durch 69.084,42€ Umlage.

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor:

Die Umlegung des Eigenanteils soll, wie bisher nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen 30.06.2025. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für die vier Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis Juni 2030 folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

Einwohner	EW- Umlegung	1,501280408
Allershausen	5950	8.932,62 €
Attenkirchen	2742	4.116,51 €
Fahrenzhausen	5083	7.631,01 €
Freising 48904	5950	8.932,62 €
Haag	2730	4.098,50 €
Hohenkammer	2681	4.024,93 €
Kirchdorf	3407	5.114,86 €
Kranzberg	4289	6.438,99 €
Langenbach	4053	6.084,69 €
Paunzhausen	1599	2.400,55 €
Wolfersdorf	2580	3.873,30 €
Zolling	4953	7.435,84 €
Summe	46017	69.084,42

Damit ergibt sich eine Umlage von 1,50 € pro Einwohner.

Diese wird jährlich durch die Geschäftsführung auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Zu beachten ist, das aus arbeitsrechtlicher Sicht das Risiko besteht, das ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag als unzulässige Kettenbefristung bewertet wird.

Hr. Steinberger sieht in der ILE ein „gutes Instrument“ der kommunalen Zusammenarbeit. Er regt an, künftig über einen gemeinsamen Ehrenamtskoordinator für Vereine und ehrenamtliche tätige Bürger einzurichten. Dieser könnte den Vereinen z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen vereinheitlichte Checklisten zur Hand geben und die die Zusammenarbeit mit Behörden koordinieren. Ähnlich wäre dies auch beim Abgreifen von Förderungen (Förderlotse der Vereine über Förderungen berät und beim Antrags- und Verwendungsnachweisprozess unterstützt) denkbar.

Der Vorsitzende informiert, dass das Ehrenamtsthema in das künftige ILEK, welches derzeit ausgearbeitet wird, mit aufgenommen werden wird.

Hr. Heyne ergänzt, dass die ILE zukünftig personell weiterentwickelt werden sollte.

Beschluss:

1.

Die Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper beschließt, weiterhin Mitglied der ILE Kulturraum Ampertal zu bleiben. Die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayerns soll auf Grundlage des neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) durch die Geschäftsführung der ILE beantragt werden.

2.

Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturraum Ampertal der Weiterbeschäftigung einer Umsetzungsbegleitung zu. Der Verein „Kulturraum Ampertal e.V.“ wird beauftragt, die Stelle auf weitere 4 Jahre zu beschäftigen.

Die Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitglieds-gemeinde.

Voraussetzung ist die Bewilligung der Förderung „ILE-Umsetzungsbegleitung“ durch das ALE Oberbayern.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

6 Verschiedenes

6.1 Bekanntgaben

6.1.1 Wilde Müllablagerung Feldweg bei Schnotting

Der Vorsitzende berichtet über eine wilde Müllablagerung auf einem Feldweg am Waldrand bei Schnotting. Die Tat hat sich am Wahlsonntag, 08.03.2026 ereignet. Es wurde eine größere Menge an Müll (Lkw-Ladung) abgeladen. Der Verursacher konnte über die Polizei ermittelt werden. Die Kosten der Entsorgung werde dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Zudem hat der Verursacher mit einem Bußgeldverfahren von der zuständigen Behörde im Landratsamt Freising zu rechnen.

beraten (DÜ)

6.2 Anfragen

6.2.1 Hr. Wastl: Rundmail zur Veranstaltung Dorfplatz / Kirchenvorplatz Nörting

Hr. Wastl bittet darum, dass die Rückmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung zum Kirchenvorplatz in Nörting an die Verwaltung gegeben werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass die ergangene Rundmail von der Gemeinde lediglich weitergeleitet wurde.

beraten (DÜ)

6.2.2 Hr. Wildgruber: Unterhalt der Feldwege im Frühjahr

Hr. Wildgruber bittet darum, dass die Feldwege im Frühjahr wieder hergerichtet werden. So ist etwa die GVS Nörting – Tünzhausen aktuell in schlechtem Zustand.

Der Vorsitzende antwortet, dass die GVS Nörting – Tünzhausen erst im vergangenen Jahr für 25.000 € hergerichtet wurde. Die Gemeinde könne es sich nicht leisten, jährlich so viel Geld zu investieren, wenn der Feldweg 3 – 4 Monate später wieder aussieht, als sei nichts gemacht worden. Ursache für den schnellen Verfall der Feldwege sind ganz klar die Autofahrer, welche mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Man müsse daher generell festlegen, was gemacht wird.

Hr. Schmitz verweist auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Unterhaltsmaßnahmen müssen daher grundsätzlich ergriffen werden.

Hr. Gerlsbeck antwortet, dass man auch das Nötigste machen werde. Der Bauhof wird in Kürze einen neuen Gräber testen. Eine dauerhafte Lösung wird nur mit einer Asphaltierung erzielen zu sein.

Frau Hörand bestätigt aus eigener Erfahrung, dass der Feldweg sehr befahren ist, und dieser mit überhöht fahrenden Pkw schnell wieder kaputt geht. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, den Unterhalt auf minimalem Niveau zu beschränken.

Hr. Heyne regt an, Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbeschränkung aufzustellen.

beraten (DÜ)

6.2.3 Hr. Springer: Glascontainer vor Wertstoffhof

Hr. Springer fragt, wieso in Kirchdorf vor dem Wertstoffhof keine Glascontainer aufgestellt wurden?

Aus dem Gremium wird geantwortet, dass man sich aufgrund der Erfahrungen in anderen Gemeinden gegen die Aufstellung vor dem Wertstoffhof ausgesprochen hat, um wilde Müllablagerungen an Sammelplätzen außerhalb des Wertstoffhofes zu vermeiden.

Sofern der neue Gemeinderat dies künftig anders handhaben möchte, müsste dies in der neuen Amtsperiode des GR behandelt werden.

beraten (DÜ)

6.2.4 Hr. Steininger: Leerung der Grünschnittcontainer am Wertstoffhof

Hr. Steininger berichtet, dass der Grünschnittcontainer am vergangenen Freitag bereits zur Mittagszeit voll war. Es sollte darauf geachtet werden, dass dieser vor dem Wochenende getauscht wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Containertausch durch das Personal eigenverantwortlich organisiert wird. Dies läuft normalerweise sehr gut. Er sagt zu, eine entsprechende Anweisung an das Personal raus zu geben.

beraten (DÜ)

6.2.5 Hr. Heyne: Sachstand wilde Müllkippe Wippenhausen

Hr. Heyne erkundigt sich zum Sachstand der wilden Müllkippe in Wippenhausen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde in Kontakt mit der UNB steht. Der Vorgang wird derzeit von der UNB geprüft, wie hier weiter verfahren wird.

beraten (DÜ)

6.2.6 Hr. Schmitz: Bekanntgabe des aktuellen Landrats zur Pflege der Sommerdeiche in Helfenbrunn

Hr. Schmitz erkundigt sich, was an der Bekanntgabe des aktuellen Landrats in sozialen Medien dran ist, dass die Sommerdeiche in Helfenbrunn ab sofort wieder gepflegt werden dürfen?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinde Kirchdorf von amtlicher Seite hierzu keine Informationen vorliegen. Er sichert zu, nachzufragen, ob die Aussage so korrekt ist, und die Deichpflege durch das Wasserwirtschaftsamt freigegeben wurde.

Frau Hörand informiert, dass ein Teilstück des Deiches vor Kurzem bereits gerodet wurde. Es ist nicht klar, welche Eigentumsverhältnisse bei diesem Teilstück bestehen.

beraten (DÜ)

6.2.7 Hr. Weingartner: Sachstand Glasfaserausbau Telekom

Hr. Weingartner erkundigt sich zum zeitlichen Ablauf des angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekom.

Der Vorsitzende antwortet, dass wie in der vergangenen Sitzung zum Förderverfahren bereits berichtet, nun die Vorbereitungen und Ausschreibungen für das Förderverfahren erfolgen. Beim Förderverfahren ist mit dem Beginn der Bauphase ab Ende 2027 und in 2028 zu rechnen. Im Verfahren wird die Telekom mit angehört werden, wann ihrerseits der eigenwirtschaftliche Ausbau startet. Auch hier ist mit keinem Baubeginn vor Ende 2027 zu rechnen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung